

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Handwerksordnung (HwO) i.V.m. EU/EWR-Handwerk-Verordnung (EU/EWR HwV)

Staatsangehörige der EU/EWR Staaten sowie der Schweiz können einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 9 HwO Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HwO i.V.m. EU/EWR HwV stellen, wenn Sie in Deutschland in einem Handwerk der Anlage A

- eine Niederlassung gründen oder
- eine Betriebsleiterfunktion wahrnehmen werden.

Die Erteilung der Ausnahmebewilligung ist dabei auch für eine Teiltätigkeit des Handwerks möglich. Ausschlaggebend ist jedoch immer, dass die beantragte handwerkliche Tätigkeit bereits in den EU/EWR Staaten oder der Schweiz rechtmäßig ausgeübt wurde.

Der zur Erteilung noch erforderliche Kenntnissnachweis kann entweder durch Berufserfahrung oder durch eine in den EU/EWR Staaten bzw. der Schweiz abgelegte Ausbildung nachgewiesen werden. Sollten die Kenntnisse, die im Rahmen der Ausbildung erlangt worden sind, für eine Erteilung der Ausnahmebewilligung nicht ausreichend sein, kann die Handwerkskammer Münster Ausgleichsmaßnahmen anordnen. Als Referenzqualifikation zur Beurteilung, ob eine Erteilung direkt erfolgen kann oder ob eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich ist, ist hierbei stets die deutsche Meisterprüfung in dem beantragten Handwerk zu sehen. Welche Ausgleichsmaßnahmen dann konkret in Frage kommen, steht im Ermessen der Handwerkskammer Münster. Die Kosten, die aus dieser Ausgleichsmaßnahme entstehen, sind von den Antragstellern/innen zu entrichten.

1. Nachweis durch Berufserfahrung:

Wichtig!

Eine Anerkennung von Berufserfahrung kommt bei den Gesundheitshandwerken und dem Schornsteinfeger-Handwerk nicht in Betracht.

In § 2 EU/EWR HwV sind alle Varianten aufgelistet, in welchem Rahmen und in welchem Umfang die Berufserfahrung der Antragsteller/innen anerkannt werden kann. Sollte in den EU/EWR-Staaten oder in der Schweiz keine Ausbildung absolviert worden sein, muss eine mindestens sechsjährige Selbständigkeit in einem dieser Staaten vorliegen, die nicht länger als 10 Jahre vor der Antragstellung beendet wurde.

Der beglaubigte Nachweis der Berufserfahrung muss über eine EU-Bescheinigung erfolgen, die mit einer Übersetzung einzureichen ist. Die zuständige Stelle, die diese ausstellt, erfragen Sie bitte bei dem Wirtschaftsministerium des Landes, in welchem der beruflichen Tätigkeit rechtmäßig nachgegangen wurde bzw. wird.

Sollte der Nachweis nicht über die Berufserfahrung erbracht werden können, kann eine Erteilung unter bestimmten Voraussetzungen durch die Anerkennung über eine in den EU/EWR Staaten oder der Schweiz bestandene Ausbildung erzielt werden.



Ansprechpartner:

Franziska Homann
Telefon 0251 5203-239
Telefon 0251 5203-218
franziska.homann@
hwk-muenster.de

Jan Schwering
Telefon 0251 5203-215
Telefax 0251 5203-218
jan.schwering@
hwk-muenster.de

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

www.hwk-muenster.de

2. Nachweis durch abgelegte Ausbildungen:

Wichtig!

Hochschulabschlüsse sind von dem Anerkennungsverfahren ausgeschlossen. Hierfür gibt es eine eigene Regelung in § 7.2 HwO.

a) gemeinsame Ausbildungsrahmen und gemeinsame Ausbildungsabschlüsse i.S.v. § 4 EU/EWR HwV

Wurde durch die Antragsteller/innen ein gemeinsamer Ausbildungsrahmen oder eine gemeinsame Ausbildung i.S.v. § 4 EU/EWR HwV bestanden, die ebenfalls in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden, kann eine direkte Erteilung der Ausnahmegewilligung erfolgen. Der Nachweis muss als beglaubigte Kopie nebst Übersetzung eingereicht werden.

b) Ausbildungsnachweise aus einem Drittstaat

Ausbildungsnachweise aus Drittstaaten werden in diesem Verfahren nur anerkannt, wenn ein Staat der EU oder der EWR oder der Schweiz diese bereits anerkannt hat. Eine inhaltliche Prüfung hat jedoch noch stattzufinden, sodass die Ausführungen unter c. ebenfalls in diesem Fall gelten.

c) allgemeiner Ausbildungsnachweis

Die eingereichten Nachweise müssen in beglaubigter Form und mit einer deutschen Übersetzung vorliegen. Sollten nach inhaltlicher Prüfung Abweichungen zum deutschen Meister in dem beantragten Handwerk vorliegen, können von der Handwerkskammer Münster geeignete Ausgleichsmaßnahmen angeordnet werden.

In Betracht kommen eine Eignungsprüfung oder ein Anpassungslehrgang.

Die Kosten hierfür sind von den Antragstellern/innen zu tragen.

Wichtig:

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein. (Dazu gehören auch alle Kontaktdaten!)
- Eine Kopie des Personalausweises muss beigelegt werden.
- Die Berufserfahrung ist über eine aktuelle EU-Bescheinigung nachzuweisen.
- Es müssen beglaubigte Kopien der Ausbildungsnachweise vorgelegt werden. (Wenn die Anerkennung über den Ausbildungsnachweis erfolgen soll.)
- Alle Dokumente sind in deutscher Sprache vorzulegen. Sämtliche Übersetzungen müssen durch in der Bunderepublik Deutschland durch die Oberlandesgerichte zugelassene Übersetzer/Übersetzerinnen vorgenommen werden.
- Sollte die Vorlage von Originalen erforderlich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Bitte achten Sie darauf, dass für den Antrag zwei Unterschriften erforderlich sind: eine für die Datenschutzerklärung unter VI. und eine für den eigentlichen Antrag unter VII.

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

Antrag auf Erteilung einer

Ausnahmebewilligung gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Handwerksordnung EU/EWR-Handwerk-Verordnung (EU/EWR HwV)

für das _____-Handwerk

- Der Antrag wird unbeschränkt für das volle Handwerk gestellt.
 Der Antrag wird beschränkt auf folgende wesentliche Teiltätigkeiten:

Sollte im Rahmen der Prüfung der eingereichten Unterlagen, lediglich die Erteilung einer Teiltätigkeit in Frage kommen oder ein anderes Antragsverfahren zielführend sein, wird einer Umdeutung des Antrages zugestimmt, auch im Hinblick auf mögliche Kosten: ja nein

I. Allgemeine Angaben

1. Angaben zur Person:

Name ggf. Geburtsname

Vorname Geburtstag

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

Telefon Telefax

E-Mail

2. Beleg der Staatsbürgerschaft

- Kopie des Personalausweises/Reisepasses beigelegt

3. Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle:

nein ja, mit dem _____-Handwerk

Ich beabsichtige zum _____ Datum

die Neuerrichtung eines Betriebes

die Erweiterung eines Betriebes

eine Betriebsübernahme

die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion

Name und Anschrift des Betriebes:

Name des Betriebes und Rechtsform, wenn vorhanden

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

II. Berufserfahrung in dem beantragten Handwerk

ja

nein, weiter unter III.

1. Lückenlose **Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten als Selbstständiger oder Betriebsverantwortlicher** bis zur Antragstellung (ggf. Beiblatt oder Lebenslauf beifügen):

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)

2. Lückenlose **Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten als Angestellter** bis zur Antragstellung (ggf. Beiblatt oder Lebenslauf beifügen):

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber/in mit Adresse (soweit möglich)

3. Ich stehe zurzeit in einem Arbeitsverhältnis:

- ja, als _____
- nein, ich bin arbeitslos seit dem _____ gemeldet bei der Agentur für Arbeit in _____
Grund der Arbeitslosigkeit _____
- Ich bin selbstständig als _____

4. Belege mit Übersetzung eines bei einem deutschen Gericht zugelassenen Übersetzers

- aktuelle EU-Bescheinigung mit Übersetzung beigefügt

III. Ausbildungen

Angabe zu abgelegten Ausbildungen (keine Hochschulausbildungen) (beglaubigte Fotokopien mit Übersetzung beifügen):

vom _____ bis _____

Ausbildungsberuf _____

vom _____ bis _____

Ausbildungsberuf _____

vom _____ bis _____

Ausbildungsberuf _____

- beglaubigte Kopien mit Übersetzung beigefügt
- keine Ausbildung abgeschlossen: Erteilung nicht möglich, wenn keine Berufserfahrung unter II. vorhanden.

IV. Ausgleichsmaßnahmen

Sollten die Nachweise unter III. nicht ausreichen, um die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu belegen, so ist eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich.

Je nach Umfang der auszugleichenden Kenntnisse kann ein Ausgleich im Rahmen einer Eignungsprüfung durch einen/eine Sachverständige/n oder durch einen Anpassungslehrgang erfolgen.

Der/Die erforderliche Sachverständige oder der abzulegende Anpassungslehrgang wird von der Handwerkskammer Münster benannt.

Die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen sind von Ihnen zu tragen.

Wenn die erforderlichen Kenntnisse weder durch die eingereichten Unterlagen noch durch eine Ausgleichsmaßnahme nachgewiesen werden können, muss der Antrag kostenpflichtig abgelehnt/eingestellt werden.

Ich bin zur Ablegung einer solchen Eignungsprüfung/Sachkundeprüfung auf eigene Kosten bereit:

- ja nein

Ich bin zur Ablegung eines solchen Anpassungslehrgangs auf eigene Kosten bereit:

- ja nein

V. Antragsbedürfnis

Ich versichere, dass ich

bislang keinen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung/Ausübungsberechtigung gestellt habe (weder bei der Handwerkskammer Münster noch bei einer anderen Handwerkskammer in Deutschland).

am _____ einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung/
Datum

Ausübungsberechtigung bei der Handwerkskammer _____ gestellt habe und

der Antrag am _____ abgelehnt worden ist.

der Antrag am _____ zurückgenommen worden ist.

mir am _____ eine Ausnahmegenehmigung für das

_____ -Handwerk erteilt worden ist.

VI. Datenschutzerklärung

Die von Ihnen gemachten Angaben werden für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigt und erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis. Die erhobenen Daten werden über die in dieser Erklärung genannten Möglichkeiten hinaus lediglich in den gesetzlich vorgesehenen Fällen an Dritte übermittelt.

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie darin ein, dass die Handwerkskammer Münster die von Ihnen vorgelegten Zeugnisse, Bescheinigungen, Schreiben und andere Nachweise, die von Ihnen zur Begründung Ihres Antrags eingereicht worden sind, auf Vollständigkeit und Richtigkeit bei den jeweiligen Ausstellern überprüfen kann. Soweit eine Eignungsprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich ist, willigen Sie weiter darin ein, dass dem Sachverständigen diese Daten übermittelt, bzw. zur Verfügung gestellt werden, und dieser der Handwerkskammer seine Arbeitsergebnisse zur Verfügung stellt. Wenn ein Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG erlassen wird, willigen Sie darüber hinaus darin ein, dass die Handwerkskammer die Einhaltung dieser Nebenbestimmungen auch bei Dritten überprüfen darf. Wünschen Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung, so erstreckt sich Ihre Einwilligung auch darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer die von Ihnen gemachten Angaben für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 91 der Handwerksordnung verarbeitet.

Für die Überprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie zur Beurteilung der von Ihnen gemachten Angaben kann es weiter notwendig sein, Informationen von Stellen im Sinne des § 67 SGB X abzufragen, die über Sozialdaten (Beschäftigungszeiten, Beschäftigungsentgelte, Versicherungszeiten) für die von Ihnen angegebenen Zeiträume verfügen. Durch Ihre Unterschrift willigen Sie weiter ein, dass die Handwerkskammer Münster im vorgenannten Umfang Sozialdaten von den in § 67 SGB X genannten Stellen, insbesondere gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern erhebt und diese für die vorgenannten Zwecke nutzt. Sofern Sie die Einwilligung nicht erteilen, kann die Unterlassung dazu führen, dass entscheidungserhebliche Tatbestände nicht aufgeklärt werden können und über Ihren Antrag ohne Berücksichtigung dieser Sozialdaten entschieden wird. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit entsprechenden Erhebungen bei Stellen im Sinne von § 67 SGB X einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Eine fehlende datenschutzrechtliche Einwilligung kann dazu führen, dass entscheidungserhebliche Sachverhalte nicht aufgeklärt werden können und dass über den Antrag ggf. ohne Berücksichtigung dieser Daten entschieden wird. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass Ihr Antrag ggf. abgelehnt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

VII. Hinweise und Unterschrift

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbstständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin. Mir ist auch bekannt, dass eine Genehmigung zurückgenommen werden kann, wenn in dem Antrag falsche Angaben gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung in der Anlage aus.